

EKS Baustrompreise Schweiz (inkl. Büsingen)

Gültig ab 1. Januar 2024



Einfachtarif

Energie
Arbeitspreis
Netto
Rappen/kWh

Netznutzung
Arbeitspreis
Netto
Rappen/kWh

Abgaben
Netto
Rappen/kWh

Gesamtarbeits-
preis
Netto
Rappen/kWh

Brutto
Rappen/kWh

Standard

NORMAL

14,16

19,49

 SDL
0,75

 Netz-
zuschlag
2,30

 Winterstrom-
reserve
1,20

37,90
40,97

 Netto
Franken/Monat

 Brutto
Franken/Monat

Grundpreis Netz

9.20

9.95

Temporäre Anschlüsse

An vorhandene Netzwerkanschluss- stellen der EKS <small>z. B. Burgunwiese Neuhausen, Brandplatz Beringen, Untertor Stein am Rhein</small>	Anschluss des Objekts mit EKS Zähler an	Klemme, Steckdose		Sicherung (A)	Netto Franken/Zähler	Brutto Franken/Zähler
		1x230V	bis 3kW	15	40.00	43.24
		3x400/230V	bis ca. 3kW	15	40.00	43.24
		3x400/230V	bis ca. 5kW	20	60.00	64.86
		3x400/230V	bis ca. 10kW	25	80.00	86.48
		3x400/230V	bis ca. 20kW	40/60	130.00	140.53
		3x400/230V	bis ca. 30kW	75/100	160.00	172.96
		3x400/230V	bis ca. 40kW	125	200.00	216.20
		3x400/230V	über 50kW	150/250	250.00	270.25
	Anschluss des Objekts mit eigenem Zähler an	1x230V	bis 3kW	15	30.00	32.43
		3x400/230V	bis ca. 3kW	15	30.00	32.43
		3x400/230V	bis ca. 5kW	20	50.00	54.05
		3x400/230V	bis ca. 10kW	25	70.00	75.67
		3x400/230V	bis ca. 20kW	40/60	120.00	129.72
		3x400/230V	bis ca. 30kW	75/100	150.00	162.15
		3x400/230V	bis ca. 40kW	125	190.00	205.39
		3x400/230V	über 50kW	150/250	240.00	259.44
					Netto Franken/Monat	Brutto Franken/Monat
Mietkosten	Miete für Bauanschlusskasten				15.00	16.22
					Netto Franken/Montage	Brutto Franken/Montage
Montage- und Demontagekosten¹	Montage des Bauanschlusskastens durch EKS				420.00	454.02
	Demontage des Bauanschlusskastens durch EKS				300.00	324.30
	Montage des Bauanschlusskastens durch Installateur		Abholung im Werkhof Beringen		75.00	81.08
	Demontage des Bauanschlusskastens durch Installateur		Rückgabe im Werkhof Beringen		90.00	97.29
	Kleinanschluss 230 V 10A durch EKS				100.00	108.10

EKS Baustrompreise Schweiz (inkl. Büsingen) Gültig ab 1. Januar 2024

Legende

¹ Für kurzzeitige Anschlüsse bei Festen und Veranstaltungen ohne kommerziellen Zweck können reduzierte Montage- und Demontagekosten abgerechnet werden.

Voraussetzungen

Energielieferungen aus dem Niederspannungsnetz der Elektrizitätswerk des Kantons Schaffhausen AG (EKS) an temporäre Anschlüsse bei Neu- und Umbauten (Baustrom), Festanlässen und dergleichen werden nach diesem Preisblatt abgerechnet.

Erläuterungen

- **Energiepreis:** Hiermit werden die Beschaffungs- und Bereitstellungskosten der Energie abgegolten.
- **Netznutzungsentgelt:** Damit leisten Sie Ihren Beitrag für den Transport und die Verteilung der Energie. Darin enthalten sind die Aufwendungen aller vorgelagerten Stromnetze: von der Produktion bis zu Ihrem Anschluss.
- **Grundpreis:** Pro Zählpunkt wird ein Grundpreis abgerechnet. Er enthält die verbrauchsunabhängigen Kosten der Netznutzung.

Gesetzliche Abgaben

Die gesetzlichen Abgaben werden zu den jeweils geltenden Ansätzen abgerechnet. Preisänderungen werden ohne Verzug an die Kundinnen und Kunden weitergegeben und in der Rechnung separat ausgewiesen.

- **Systemdienstleistungen (SDL):** Die Kosten für die SDL werden vom nationalen ÜNB «swissgrid» den Verteilnetzbetreibern direkt belastet. SDL sorgen für einen ständigen Ausgleich zwischen Verbrauch und Produktion und sind somit relevant, um den sicheren Betrieb der Netze sicherzustellen.
- **Netzzuschlag:** Die bundeseinheitliche gesetzliche Förderabgabe wird über einen Netzzuschlag (Art. 35 EnG) erhoben. In der Abgabe enthalten ist u.a. die Investitionsbeiträge zur Förderung erneuerbarer Energien.

- **Winterstromreserve:** Mit der Winterstromreserve tragen die Stromverbraucherinnen und -verbraucher die Kosten für die Bereitstellung einer Wasserkraftreserve, von Reservekraftwerken und Notstromgruppen (Art. 22 und 23 Winterreserveverordnung). Diese Reserve würde bei einem allfälligen auftretenden Strommangel im Winter zum Einsatz kommen.
- **Empfehlung:** Hausbesitzern, Bauherren und Elektrikern wird empfohlen, den Strombezug nach den Bauarbeiten möglichst rasch über einen regulären Hausanschluss und zu den dazu vorgesehenen Preiskonditionen zu gewährleisten. Insbesondere Bautrocknungsgeräte verbrauchen viel Strom.


Allgemeine Konditionen

- **Anschluss:** Die Anschlussart und den Ort der Energieabgabe bestimmt EKS. Je nach Leistungsfähigkeit des Netzes und dem geforderten Bedarf erfolgt der Anschluss an das Nieder- oder Mittelspannungsnetz. Ist ein Ausbau des Niederspannungsnetzes nötig oder erfolgt der Anschluss an das Mittelspannungsnetz, hat die Kundin / der Kunde sämtliche dafür notwendigen Aufwendungen zu tragen. Aus Sicherheitsgründen wird im Normalfall pro Anschlussobjekt am selben Ort nur ein Anschluss erstellt.
- **Messeinrichtungen:** Es gelten die jeweiligen «EKS Messkonditionen».
- **Stromrechnung:** Die Abrechnung erfolgt halbjährlich oder/und bei Demontage des Anschlusses. Rechnungsempfänger ist die Kundin / der Kunde. Zahlungsfrist: 30 Tage nach Rechnungsversand. Für Festanlässe und Schaustellerbetriebe erfolgt die Abrechnung nach der Demontage des Zählers oder des Anschlusses. Es kann auch Vorauszahlung verlangt werden.
- **Gesetzlich begründete Preisänderungen:** Die Ansätze für Netznutzung und Stromgrundversorgung unterliegen behördlicher Überwachung. Gesetzlich begründete Preisänderungen sowie allfällige neue Abgaben und Steuern können jederzeit angepasst und an die Kundinnen und Kunden weitergegeben werden.

- **Beschaffung:** Falls zum Beschaffungszeitpunkt auf dem Markt nicht genügend Herkunftsnachweise der entsprechenden Qualität und Herkunft vorhanden sind, kann die Beschaffung angepasst werden.
- **Mehrwertsteuer:** Alle Bruttopreise verstehen sich inkl. 8,1% Mehrwertsteuer.
- **Geschäftsbedingungen:** Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen der EKS. Diese können auf www.eks.ch abgerufen werden. Bei Unstimmigkeiten über die Auslegung dieses Preisblattes entscheidet die Geschäftsleitung der EKS abschliessend.
- **Neue Rechtsprechung:** Falls die neueste Rechtsprechung Einfluss auf den Tarif hat, werden die allenfalls zu hoch oder zu tief in Rechnung gestellten Tarife in den darauffolgenden Tarifjahren ausgeglichen.

Das aktuell gültige Preisblatt ersetzt das bisherige.

Ihr Baustromprodukt:



Normal

Natürlich aus der Schweiz
(Standardprodukt)

100%
erneuerbare
Energien